



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 12. November 1986

RIEHEN, Webergässchen und Rössligasse, neue Bau- und Strassenlinien; Plangenehmigungsbeschluss

- :///:
1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes wird der Baulinienplan Nr. 10050 der Gemeinde Riehen für die neuen Bau- und Strassenlinien des Webergässchens sowie für die neue Strassenlinie der Rössligasse auf der Liegenschaft Rössligasse 20 (Parzelle A 541⁴) genehmigt. Die im gleichen Plan gelb punktierten Strassenlinien werden aufgehoben.
 2. Das Webergässchen und die Rössligasse sind wie bisher Hauptstrassen (Hauptstrassen im Sinne des Strassengesetzes, nicht in bezug auf die Verkehrsbedeutung). Der Vorgarten der Parzelle A 541⁴ ist nicht zur Verbreiterung des Webergässchens bestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

[Handwritten signature]

Der Gemeindeverwalter:

[Handwritten signature]

113.1.5